

wk/ooe
sparte.industrie



Green Deal – Förderinstrumente für die OÖ Industrie

Langfassung

Vorwort



Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie.

Die EU-Kommission hat mit dem „Green Deal“ Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der „EU-Green Deal“ verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung, die sich äußerst dynamisch entwickeln. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst - in Summe sind es derzeit 105 Instrumente!

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie
Autoren: Sophie Althaus BSc, Julia Rubin Ast MA, DI Anja Hodeck-Jaksch, Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher
(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Stand: 25. August 2023

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Inhaltsverzeichnis

1. Förderungen für Forschung & Innovation	7
1.1 Energiewende	8
1.1.1 Future Energy Technologies des Landes OÖ	9
1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	10
1.1.3 Energieforschungsprogramm	11
1.1.4 100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore	12
1.2 Mobilitätswende	13
1.2.1 Additive Fertigung & Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende 2023	14
1.2.2 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien	15
1.2.3 Zero Emission Mobility	16
1.2.4 Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023	17
1.2.5 Take Off Ausschreibung 2022	18
1.3 Green Digital	19
1.3.1. Digitale Schlüsseltechnologien	20
1.3.2. AI for Green 2023	21
1.4 Kreislaufwirtschaft	22
1.4.1 FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	23
1.4.2 Produktion und Material 2023, national	24
1.4.3 TECXPORT 2. Bilateral Cooperation Call Austria Jiangsu/People's Republic of China (JSTD) ...	25
1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen	26
1.5.1. Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	27
1.5.2. TECXPORT - 3. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	28
1.6 Weitere Programme	29
1.6.1. ÖKO-PLUS	30
1.6.2. Öko-Scheck 2023	31
1.6.3. Skills Schecks 2023	32
1.6.4. Frontrunner 2023	33
1.6.5. Expedition Zukunft	34
1.6.6. Green Photonics	35
1.6.7. Altlastenforschung	36
1.6.8. Forschung Wasserwirtschaft	37
1.7 EU & International	38

1.7.1.	Horizon Europe (2021 – 2027) – 9. europäisches Forschungsrahmenprogramm	39
1.7.2.	LIFE 2021-2027– Standard Action Projects (SAPs)	40
1.7.3.	ERA.NET (European Research Area)	41
1.7.4.	Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	42
1.7.5.	IPCEI – Important Projects of Common European Interest	43
2.	Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen	44
2.1	Abfall	45
2.1.1	VKS-Förderung der Abfallvermeidung.....	46
2.1.2	Gefährliche Abfälle	47
2.1.3	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	48
2.1.4	Altlastensanierung.....	49
2.2	Energieeffizienz	50
2.2.1	Energiekostenzuschuss: Pauschalförderung für KMU	51
2.2.2	Energiekostenzuschuss II.....	52
2.2.3	Stromkosten-Ausgleich 2022	53
2.2.4	Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ	54
2.2.5	aws Energie & Klima	55
2.2.6	Energiesparen in Betrieben	56
2.2.7	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	57
2.2.8	Energiegemeinschaften.....	58
2.3	Energieerzeugung.....	59
2.3.1	EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG).....	60
2.3.2	EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)	61
2.3.3	EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG).....	62
2.3.4	EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)	63
2.3.5	Stromspeicheranlagen 2023.....	64
2.3.6	PV-Überdachung für Parkplätze 2023	65
2.3.7	PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit.....	66
2.3.8	Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung	67
2.3.9	Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung	68
2.3.10	Stromerzeugung in Insellage	69
2.4	Gebäude.....	70
2.4.1	Neubau in energieeffizienter Bauweise	71
2.4.2	Neue Gebäude in Holzbauweise	72
2.4.3	Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen.....	73

2.4.4	Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen	74
2.4.5	LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	75
2.4.6	LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten.....	76
2.5	Mobilität	77
2.5.1	E-Mobilität für Betriebe: Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung	78
2.5.2	E-Mobilität für Betriebe: E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallbox	79
2.5.3	E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2023	80
2.5.4	E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	81
2.5.5	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement.....	82
2.5.6	ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	83
2.5.7	EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	84
2.6	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	85
2.6.1	Rohstoffmanagement.....	86
2.6.2	Leergutrücknahmesysteme	87
2.6.3	Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	88
2.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	89
2.7	Wärme und Kälte	90
2.7.1	Solaranlagen < 100 m ²	92
2.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	93
2.7.3	Solarthermie – solare Großanlagen	94
2.7.4	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	95
2.7.5	Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	96
2.7.6	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h.....	97
2.7.7	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme mehr als 50.000 m ³ /h	98
2.7.8	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung	99
2.7.9	Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	100
2.7.10	Innovative Nahwärmenetze	101
2.7.11	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	102
2.7.12	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	103
2.7.13	Klimafreundliche Fernwärmenetze	104
2.7.14	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen.....	105
2.7.15	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	106
2.7.16	Holzheizung < 100 kW	107

2.7.17	Holzheizung ≥ 100 kW	108
2.7.18	"Raus aus Öl und Gas" – erneuerbare Prozessenergie	109
2.7.19	Wärmepumpen < 100 kW	110
2.7.20	Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung.....	111
2.7.21	Abwärmeauskopplung und Verteilnetze.....	112
2.8	Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen.....	113
2.8.1	KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ	114
2.8.2	OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen	115
2.8.3	aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner.....	116
2.8.4	Transformation der Industrie	117
2.8.5	Luftreinhaltung.....	118
2.8.6	Flächenrecycling	119
2.8.7	Biodiversitätsfonds.....	120
2.8.8	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	121
2.8.9	Green Finance.....	122
2.8.10	European Innovation Fund.....	123
2.8.11	LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)	124
3.	Exportförderungen	125
3.1	OeKB Rahmenkredit für KMU	126
3.2.	OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	127
3.3.	WKO/AWO go-international.....	128
4.	Darstellung der Förderstellen und -agenturen.....	129

1. Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen und Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen derzeit einer enormen Dynamik!

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten derzeit 28 Förderinstrumente zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

Wichtiger Hinweis: Viele thematische Förderprogramme werden in Form von regelmäßigen Ausschreibungen umgesetzt. Sie finden auf den nächsten Seiten eine Reihe von Förderprogrammen, die derzeit nicht zur Einreichung geöffnet sind, allerdings sind künftig weitere Ausschreibungen zu erwarten. Im Sinne der Planung von Projekteinreichungen und zur besseren Orientierung werden diese Programme aber dennoch im Förderguide angeführt.

1.1 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Future Energy Technologies des Landes OÖ	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte in den Bereichen Energieerzeugungstechnologien, integrierte Energiesysteme, Transport und Speicherung sowie Simulation und Modellierung von Energiesystemen
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen für eine dauerhafte Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen
Energieforschungsprogramm	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte u.a. zu Energiesystemen und -netzen, industriellen Energiesystemen, Speicher- & Umwandlungstechnologien
100% Erneuerbare-Energie-Reallabore	FFG	KMU, GU	Betrieb eines Innovationslabors oder Leitprojekt zur Entwicklung, Testung und Validierung von prototypischen Modelllösungen für 100% erneuerbare Energie

1.1.1 Future Energy Technologies des Landes OÖ

Zielgruppe

- Oberösterreichische Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, die zu den strategischen Zielsetzungen bzw. dem übergeordneten Ziel eines klimaneutralen Oberösterreichs bis 2040 beitragen
- Ausschreibungsschwerpunkte:
 - Energieerzeugungstechnologien
 - Integrierte Energiesysteme, Transport und Speicherung
 - Simulation und Modellierung von Energiesystemen

Fördervoraussetzungen

- Oberösterreichischer Projektstandort
- Konsortium bestehend aus mind. einem oberösterreichischen Unternehmen und einer Forschungseinrichtung
- Konkreter Beitrag zur Positionierung Oberösterreichs als Vorzeigeregion „Responsible Technologies & Management“

Förderumfang

- Abhängig von der Unternehmensgröße: 55 - 80 %, min. € 100.000, max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 2.5.2023 - 14.9.2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ooe2023-future_energy

1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen der produzierenden Industrie (gemäß Klassifikation Eurostat), Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Erprobung von Innovationen zur dauerhaften Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Relevanter Ausschreibungsschwerpunkt:
 - Schwerpunkt 2 - Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte im Rahmen von innovativen Großvorhaben: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen von kooperativen F&E-Projekten der experimentellen Entwicklung bzw. Leitprojekten durchgeführt werden und die in direkter Verbindung mit einer Pilot- und Demonstrationsanlage stehen, die bei der KPC im Rahmen des Programms Transformation der Industrie nach dem Umweltfördergesetz (UFG) eingereicht werden.

Fördervoraussetzungen

- Englische Antragsprache
- Verpflichtendes Vorgespräch bei der FFG für Leitprojekte (Schwerpunkt 2) mind. vier Wochen vor Einreichung
- Verpflichtende technische Beschreibung der verbundenen Pilot- und Demoanlage für Schwerpunkt 2

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 3 Jahre
- Leitprojekt: max. 85 %, max. 2 Mio., Laufzeit max. 4 Jahre

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 19.5.2023 - 18.9.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-Tdl>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/fti-initiative-fuer-die-transformation-der-industrie/>

1.1.3 Energieforschungsprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Sondierungen, kooperative F&E-Projekte
- Schwerpunkte der 9. Ausschreibung:
 - Sektorenkopplung und erneuerbarer Wasserstoff in der Industrie
 - Feldtest Wärmespeicher
 - Klimaneutrale Wärme und Kälte
 - Klimawandelanpassung der Energieinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch bei Leitprojekten
- Für kooperative F&E-Projekte besteht bei entsprechendem Umwelteffekt die Möglichkeit einer Investitionsförderung für Pilot- und Demonstrationsanlagen (KPC).

Förderumfang

- Sondierung: max. € 200.000, 50 - 80 %, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., max. 85 % (Förderintensität abhängig von der Projektart), Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: mind. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Letzte Ausschreibung: Schwerpunkte 1 & 2: 14.12.2022 - 29.3.2023, Schwerpunkte 3 & 4: 14.12.2022 - 10.05.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/2022-Ausschreibung-Energieforschung>
- KLIENT: <https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2022/>

1.1.4 100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen

Fördergegenstand

- Entwicklung, Testung und Validierung von prototypischen Modelllösungen für 100 % erneuerbare Energie (Strom, Wärme & Kälte, etc.) in der Anwendung (industrielle Region, Wind-Region, landwirtschaftliche Region, ...) durch:
 - Betrieb eines Innovationslabors
 - Leitprojekt: Strategisches kooperatives F&E Projekt

Fördervoraussetzungen

- Initialprojekte zum Aufbau von fünf Reallaboren für unterschiedliche Regionstypen in Österreich bestehend aus einem Gesamtkonzept, Leitprojekt und/oder Innovationslabor für integrierte regionale Energiesysteme („regionaltypische“ Lösungen als Blaupause für die österreichische Energiewende)
- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit der FFG bis 17.03.2023

Förderumfang

- Innovationslabor: max. € 5 Mio., max. 50 %, Laufzeit max. 60 Monate
- Leitprojekt: mind. € 2 Mio. bis max. € 5 Mio., max. 85 %, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2022: 14.12.2022 - 19.4.2023, neue Ausschreibung geplant: Q4/2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/Reallabore_AS2022

1.2 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Additive Fertigung & Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende 2023	FFG	KMU, GU	Leitprojekte für eine ressourceneffiziente Gestaltung und Herstellung von Komponenten für die Mobilitätsanwendung
Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologie	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
Zero Emission Mobility	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu den Schwerpunkten Zero-Emission, Electric Vehicles, Zero-Emission Infrastructure sowie Zero-Emission Logistics und Mobility Solutions
Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023	KLIEN/ KPC	KMU, GU	Projektstudien, welche dazu beitragen, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern sowie den Anteil des Umweltverbunds zu steigern
Take Off Ausschreibung 2023	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der Luftfahrt

1.2.1 Additive Fertigung & Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Leitprojekte für eine ressourceneffiziente Gestaltung und die Herstellung von Komponenten für die Mobilitätsanwendung im Oberflächenverkehr, in der Schifffahrt oder Luftfahrt
- Schwerpunkte der Ausschreibung
 - Themenbereich 1: Neu designte und additiv gefertigte Bauteile und Materialien
 - Themenbereich 2: Verbesserte und flexibilisierte additive Fertigungsverfahren

Fördervoraussetzungen

- Mind. zwei der angeführten operative Ziele müssen adressiert werden
 - Reduktion des Ressourceneinsatzes in den Wertschöpfungsketten der Mobilitätsindustrie
 - Modularisierung von Komponenten
 - Flexibilisierung additiver Fertigungsverfahren für Anwendungen im Mobilitätsbereich
 - Technologische Weiterentwicklung durch Interdisziplinarität
- Verpflichtendes Vorgespräch mit dem BMK und der FFG bis spätestens 5.9.2023
- Nicht förderfähig sind Bauteile und Werkstoffe, welche ausschließlich fossil betriebenen Verbrennungsmotoren dienen

Förderumfang

- Max. 85 %, mind. € 2 Mio., max. € 3 Mio., Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 3.5.2023 - 3.10.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/produktionstechnologien/AMf%C3%BCrMobilit%C3%A4t2023>

1.2.2 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
- Themenschwerpunkte (Auszug): Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen, elektrifizierte urbane Mobilität, Ladeinfrastruktur im urbanen Umfeld, Systemintegration und Mainstreaming geteilter (sub-)urbaner Mobilität, Innovationen für klimafreundliche urbane Freizeit- und Tourismusmobilität, Strategien und Lösungsansätze für Rebound-Management virtuelle Mobilität - Freizeitmobilität und andere relevante Handlungsfelder etc.

Fördervoraussetzungen

- Entspricht Leitprinzip „vermeiden - verlagern - verbessern“ des Mobilitätsmasterplans 2030
- Vorhaben tragen zu mind. einem Ziel der FTI-Strategie Mobilität 2040 (MF1 und MF4) bei

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 24.5.2023 - 20.9.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023st>

1.2.3 Zero Emission Mobility

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, Universitäten, Vereine, Länder und Gemeinden

Fördergegenstand

- Leitprojekte und kooperative F&E-Projekte in den Themenschwerpunkten
 - Zero Emission Vehicles
 - Zero Emission Infrastructure
 - integrierte systemische Lösungen für Fahrzeuge und Infrastruktur
 - flankierende Forschungsprojekte zu den Förderprogrammen EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) und ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur)
- F&E-Dienstleistung: Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung von Reisebussen

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtende Anwendung von Ecodesign-Prinzipien
- Verpflichtende Vorgespräche für Leitprojekte
- Antragsprache: Englisch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 % (abhängig von Forschungskategorie und Unternehmensgröße), max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: max. 85 % (abhängig von Forschungskategorie und Unternehmensgröße), mind. € 2 Mio., Laufzeit mind. 24 Monate und max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 800.000, Laufzeit max. 18 Monate

Art der Einreichung

- 6. Ausschreibung: 24.5.2023 - 4.10.2023
- 5. Ausschreibung: 1.6.2022 - 14.10.2022
- 4. Ausschreibung: 28.4.2021 - 15.10.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/zero-emission-mobility>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/zem-2023/>

1.2.4 Nachhaltige Mobilität in der Praxis 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projektstudien, welche dazu beitragen, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern sowie den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) zu steigern
- Ausschreibungsschwerpunkte
 - E-Mobilität in der Praxis
 - Durch Transformation Verkehr verlagern und vermeiden

Fördervoraussetzungen

- Projekte müssen einem der folgenden Zielbereiche zuzuordnen sein:
 - Beschleunigung der Markteinführung bzw. -durchdringung von nachhaltigen Mobilitätslösungen
 - Unterstützung von Transformationsprozessen für eine beschleunigte Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätslösungen
 - Steigerung von Bewusstsein und Akzeptanz zum beschleunigten Einsatz von nachhaltigen Mobilitätslösungen
- Anwendung der programmspezifischen Definition „nachhaltige Mobilitätsformen“

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 100.000 (abhängig von der Projektstudie), Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 17.5.2023 - 4.10.2023

Förderstelle

- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/nachhaltige-mobilitaet-in-der-praxis-2023/>
- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nachhaltige-mobilitaet-in-der-praxis>

1.2.5 Take Off Ausschreibung 2022

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschungs- und Wissensverbreitung

Fördergegenstand

- Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in ziviler Luftfahrt
- Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Qualifizierungsnetzwerke und Aufbau von F&E-Infrastruktur
- Schwerpunkte (mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussiert):
 - Klimafitte Marktsegmente
 - Klimaneutrale Urban Air Mobility
 - Sustainable Aviation Fuels (SAFs inkl. Wasserstoff)

Fördervoraussetzungen

- Ressourcenschonende und klimafreundliche FTI-Lösungen, die Beiträge zur Transformation des Luftfahrtssystems leisten
- Kooperationserfordernis, je nach Schwerpunkt und Förderungsinstrument

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000., Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Infrastruktur: max. 50 %, mind. € 250.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023 (in Planung): 25.10.2023 - 28.2.2024
- Ausschreibungen 2022: 19.10.2022 - 8.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2022>

1.3 Green Digital

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Digitale Schlüsseltechnologien	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Daten-Service-Ökosysteme für die Energie- und Mobilitätswende
AI for Green 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die Technologien der künstlichen Intelligenz (AI) neu oder weiterentwickeln und AI zur Unterstützung der Erreichung der Klimaneutralität 2040 bzw. zur Lösung der ökologischen Herausforderungen einsetzen

1.3.1. Digitale Schlüsseltechnologien

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, sonstige Organisationen

Fördergegenstand

- Vorstoß in neue Forschungsthemen im Bereich nachhaltiger digitaler Technologien
- Schwerpunkte je Ausschreibung:
 - „Smart Living Dienste & Anwendungen“: Österreichische Beteiligungen im Rahmen des deutschen Förderaufrufs „SmartLivingNEXT- Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen“
 - „Digital Technologies for Green -Bilateral Call with the Chinese Academy of Sciences“: transnationale kooperative F&E-Projekte für grüne digitale Technologien im Einklang mit dem EU Green Deal und den UN SDGs
 - „Daten-Service-Ökosystem für die Mobilitätswende“: Leitprojekt zur Etablierung eines Daten-Service-Ökosystems für die Mobilitätswende im Logistikbereich

Fördervoraussetzungen

- Steigerung der Quantität und Qualität der F&E von digitalen Technologien zur Erreichung und zum Erhalt der Technologieführerschaft
- Unterschiedliche Einreichkriterien je Ausschreibung

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, max. € 3 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 6 Monate

Art der Einreichung

Ausschreibungen; letzte Ausschreibungen:

- Digital Technologies for Green - Bilateral Call with the Chinese Academy of Sciences: 18.4.2023 - 17.7.2023
- Smart Living Dienste - bilaterale Ausschreibung mit Deutschland: 2.2.2023 - 17.7.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/digitale-schlueseltechnologien>

1.3.2. AI for Green 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich Artificial Intelligence, in den Anwendungsfeldern Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätswende
- Technologieschwerpunkte der Ausschreibung 2023 (kooperative F&E-Projekte, F&E-Dienstleistungen) u.a.:
 - Adaptive AI-Modelle und situationsabhängiges Lernen
 - Trustworthy & Ethical AI: Erklärungsmodelle für Algorithmen und Prognosen
 - Daten, Datenökosysteme und Federated Learning
 - Large-Scale Models & Simulations
 - Generative AI-Modelle

Fördervoraussetzungen

- Konkreter Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele 2040 bzw. zur Lösung ökologischer Herausforderungen
- AI-Technologien werden neu- oder weiterentwickelt
- Einreichsprache: Englisch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 12.6.2023 - 3.10.2023
- Ausschreibung 2022: 23.6.2022 - 18.10.2022
- Ausschreibung 2021: 17.6.2021 - 2.11.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ai>

1.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Innovation für kreislauffähiges Wirtschaften, kreislaforientierte Beschaffung und Fertigung, Nutzungsintensivierung von Gütern, Recycling
Produktion und Material 2023, national	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
TECXPOR 2. Bilateral Cooperation Call Austria Jiangsu/People's Republic of China (JSTD)	FFG	KMU, GU	Transnationale kooperative F&E-Projekte im Bereich Technologie-Innovationen der Kreislaufwirtschaft

1.4.1 FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekte, F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung:
 - Innovationen für kreislauffähiges Wirtschaften
 - Nutzungsintensivierung von Gütern
 - Reststoffe und Recycling (nur Experimentelle Entwicklung)
 - Bildungsinitiative "Grüne Chemie" (max. 4-jährig)

Fördervoraussetzungen

- Berücksichtigung systemischer Innovationen, die den Werterhalt während des gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigen; Beteiligung von Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Material-/Produkthersteller, Logistiker, Endverbraucher, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe usw.)
- Beitrag zur Ressourcenschonung und einer ganzheitlichen Verbesserung der Umwelt (Vermeidung von Rebound-Effekten und „trade-offs“)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 8 Monate

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; 3. Ausschreibung: 21.3.2023 - 28.6.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/3-ausschreibung-fti-kreislaufwirtschaft>

1.4.2 Produktion und Material 2023, national

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
- Schwerpunkte der Ausschreibung:
 - Industrie 4.0: Künstliche Intelligenz & datengetriebene Innovationen
 - Robotik
 - Werkstoffe
- F&E-Dienstleistung: Evaluierung der Anwendungen von Responsible Research and Innovation (RRI) für KMU im Kontext der digitalen und grünen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Eingereichte Vorhaben müssen der Sachgüterproduktion (ÖNACE) zuordenbar sein.
- Mind. eines der angeführten operative Ziele muss adressiert werden
 - Reduktion des Einsatzes von Ressourcen und Rohstoffen und eine verstärkte Kreislaufführung
 - Erhöhung der Flexibilisierung durch Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten
 - Herstellung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Sachgüter unter Berücksichtigung der Klimaziele und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 20.4.2023 - 19.9.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/produktionstechnologien/national2023>

1.4.3 TECXPORT 2. Bilateral Cooperation Call Austria Jiangsu/People's Republic of China (JSTD)

Zielgruppe

- Technologie anbietende Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative F&E-Projekte im Bereich Technologie-Innovationen der Kreislaufwirtschaft
- Schwerpunkte der Ausschreibung:
 - Intelligente und möglichst regionale Nutzung und Produktion von Produkten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung - „Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose“
 - Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung - “Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose”
 - Recycling von Materialien / Schaffung von Systemen zur Schließung von Stoffkreisläufen - “Recycling, Recover”

Fördervoraussetzungen

- Chinesische Projektpartner aus der Provinz Jiangsu
- Internationale Ausrichtung und Kapazitäten für Technologie-Exportaktivitäten des österreichischen Antragstellers
- Konsortium bestehend aus mind. einem KMU oder Forschungseinrichtung

Förderumfang

- Max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 600.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 14.6.2023 - 11.10.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/TecxportJiangsu-2023>

1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	FFG	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler sowie resilienter Quartiere und Städte zu leisten
TECXPOR - 3. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	FFG	KMU, GU	Kooperatives F&E-Projekt zwischen österreichischen und chinesischen Firmenpartner mit den Schwerpunkten Green Building und Gebäudeenergieeffizienz, städtische nachhaltige Entwicklung und Recycling von Ressourcen, intelligenter Transport in urbanen Umgebungen

1.5.1. Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Innovationslabore, Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Einzelprojekte der industriellen Forschung, F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
 - Urbane Technologien
 - Urbane Systeminnovationen
 - Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere

Fördervoraussetzungen

- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors: verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt - industrielle Entwicklung: max. 85 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt - experimentelle Entwicklung: max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023 (in Planung): 5.10.2023 - 8.2.2024
- Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ baut auf dem abgeschlossenen Programm „Stadt der Zukunft“ auf.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/tiks/AS2023>

1.5.2. TECXPORT - 3. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperatives F&E-Projekt von österreichischen Unternehmen, die dieses mit einem Partner aus China realisieren möchten
- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung
 - Green Building und Gebäudeenergieeffizienz
 - Städtische nachhaltige Entwicklung und Recycling von Ressourcen
 - Intelligenter Transport in urbanen Umgebungen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium besteht aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt trägt zur Steigerung der Wertschöpfung in Österreich bei

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 600.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- 4. Ausschreibung (in Planung): Q4 2023
- 3. Ausschreibung: 14.12.2022 - 29.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/TecxportMOST-2022>

1.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
ÖKO-PLUS	WKOÖ	KMU	2-stufige Beratungsförderung zur Konzeption ökologischer und nachhaltiger Transformationsvorhaben
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Umsetzung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen
Skills Schecks 2023	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Frontrunner 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
Green Photonics	FFG	KMU, GU	Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

1.6.1. ÖKO-PLUS

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Konzeption von ökologischen und nachhaltigen Transformationsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- 2-stufiges Förderprogramm:
 - Beratungsstufe 1: Erst-Checks - Identifikation der individuellen Potenziale zur ökologischen Transformation
 - Beratungsstufe 2: Umsetzungsberatung - Umsetzung von entdeckten Potenzialen in konkrete Projekte in den Bereichen CSR-/ESG-Strategie, Umwelt- und Energiemanagementsysteme, Energieberatung, Gebäudemanagement, CO₂-Kompensationsmaßnahmen, Mobilitätskonzepte, Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft, Green Events, Cleaner Production, Lieferkettengesetz, regionaler Einkauf, EU-Taxonomie

Fördervoraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in der WKOÖ
- Chronologisches Durchlaufen der Beratungsstufe 1 und Beratungsstufe 2
- Minimuminvestment von € 800 bei Beratungsstufe 2

Förderumfang

- Beratungsstufe 1: max. € 750, 100 %
- Beratungsstufe 2: max. € 1.500, 50 %

Art der Einreichung

- Antragstellung: 19.4.2022 - 28.12.2023 (De-minimis-Regelung)

Förderstelle

- WKOÖ: <https://foerderungen.wkoee.at/oeko-plus>

1.6.2. Öko-Scheck 2023

Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte
 - Problemanalysen, Recherchen
 - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
 - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
 - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag)

Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen dabei CO₂-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote max. 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000 (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 3.4.2023 - 15.5.2023 - *Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 15.5.2023 geschlossen.*
- Ausschreibung 2022: 27.4.2022 - 1.9.2022 - *Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 3.5.2022 geschlossen.*
- Ausschreibung 2021: 23.4.2021 - 6.12.2021 - *Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 9.8.2021 geschlossen.*

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/oekoscheck>

1.6.3. Skills Schecks 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Deutlicher Schwerpunkt in nachhaltiger oder digitaler Transformation
- Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 25 Mitarbeiter pro Unternehmen
- Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
- Abschluss der Weiterbildung innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung

Förderumfang

- Max. 80 %, max. € 5.000 (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 6.3.2023 - 31.3.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2023>

1.6.4. Frontrunner 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
 - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
 - Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
 - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/frontrunner>

1.6.5. Expedition Zukunft

Zielgruppe

- Je nach Ausschreibung entweder Start-ups, Gründer, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen

Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen
- Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:
 - Expedition Zukunft START - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen und nachfolgenden FTI-Projekten, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung technischer Konzepte, Strategien, Visionen und Vorhabensplanung
 - Expedition Zukunft INNOVATION - Komplexe Innovationprozesse zur Entwicklung und Testung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
 - Expedition Zukunft WISSENSCHAFT - Kooperationsprojekte der industriellen Forschung zur Anwendung in konkreten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren

Fördervoraussetzungen

- Vorhaben müssen einer der folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
 - Die Innovation zielt auf die Disruption von Märkten ab.
 - Die Innovation zielt auf die Lösung komplexer Probleme für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft ab.
 - Die Innovation zielt auf einen großen und radikalen technologischen Sprung ab und ist mit sehr hohen technologischen Herausforderungen verbunden.
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2023: max. 50 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023: max. 50 %, max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft WISSENSCHAFT 2023: max. 80 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Expedition Zukunft START 2023/1: 5.6.2023 - 11.10.2023, Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023/1: laufende Einreichung, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Vereine etc.
- Expedition Zukunft WISSENSCHAFT 2023/1: 5.6.2023 - 13.9.2023, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Forschungseinrichtungen

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/expedition-zukunft>

1.6.6. Green Photonics

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Leitprojekt: Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion
- F&E-Dienstleistungen
 - Potenziale moderner Beleuchtungssysteme
 - Potenziale von Green Photonics

Fördervoraussetzungen

- Leitprojekt: verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens 2.3.2023
- Konsortium: drei oder mehrere Partner, mind. zwei österreichische Unternehmen (davon mind. ein KMU und eine Forschungseinrichtung mit Sitz in Österreich)

Förderumfang

- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. und max. € 3,26 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023 (in Planung): 5.9.2023 - 14.12.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/produktionstechnologien/greenphotonics2023national>

1.6.7. Altlastenforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Forschungsschwerpunkte
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
 - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
 - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

1.6.8. Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

1.7 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EU Programm LIFE	EU	KMU, GU	Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten für den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Transnationale kooperative Projekte, zB ERA-NET Bioenergy, ERA-NET Co-fund Urban Transformation Capacities, JPI Climate, Solar-ERA.NET Cofund
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI - Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

1.7.1. Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
 - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
 - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
 - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
 - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/info/horizon-europe_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

1.7.2. LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaufforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
 - Natur und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Klimawandel
 - Energietransfer
- Projekttypen:
 - Standard Action Projects (SAPs): Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden
 - Strategic Nature Projects (SNAPs): Projekte zur Verwirklichung der Natur- und Biodiversitätsziele der Union
 - Strategic Integrated Projects (SIPs): Projekte, mit denen auf (multi)regionaler oder (trans)nationaler Ebene Strategien oder Aktionspläne der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm
 - Standard Action Projects (SAPs) for circular economy and quality of life: 18.4.2023 - 6.9.2023
 - Standard Action Projects (SAPs) for nature and biodiversity: 18.4.2023 - 6.9.2023
 - Standard Action Projects (SAPs) for climate change mitigation and adaptation: 18.4.2023 - 21.9.2023

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/europa/life/calls>

1.7.3. ERA.NET (European Research Area)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur europäischen Forschung (Auszug)
 - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
 - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
 - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- ForestValue Joint Call: 2.5.2023 - 1.9.2023
- ACT Open Call: 1.1.2023 - 31.12.2023
- 2nd Joint Call 2023 on digital transformation for green energy transition: 14.6.2023 - 12.9.2023
- M-ERA.NET Call 2023 - Leichtbau in der Mobilität: 1.3.2023 - 22.11.2023
- ERA-NET Smart Energy Systems Joint Call 2023: 15.6.2023 - 12.9.2023
- M-ERA.NET Call 2023 - Produktion und Material: 8.3.2023 - 22.11.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/era-net>
- ERA-Learn: <https://www.era-learn.eu/network-information/call-calendar>

1.7.4. Forschungsk Kooperation Internationale Energieagentur (IEA)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2023:
 - Energie in Gebäuden und Kommunen, energieeffiziente Endverbrauchsgeräte, Energiespeicher, Fernwärme und -kälte, Hybrid- und Elektro-Fahrzeuge, industrielle Energietechnologien und -systeme, internationale Smart Grid Action Network, fortgeschrittene Materialien für Transportanwendungen, Photovoltaik, Wärmepumpentechnologien, Wasserstoff, Wirbelschichttechnologien

Fördervoraussetzungen

- Befürwortung des Tasks/Annex im Executive Komitee
- Positive Entscheidung über Task/Annexteilnahme durch BMK
- Schwerpunktbezogene Anforderungen und Finanzierungsbedingungen sind im Ausschreibungsleitfaden zu finden.

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- IEA-Ausschreibung 2023: 19.5.2023 - 19.7.2023
- IEA-Ausschreibung 2022: 18.5.2022 - 20.7.2022
- IEA-Ausschreibung 2021: 19.5.2021 - 21.7.2021
- IEA-Ausschreibung 2020: 20.5.2020 - 22.7.2020

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/iea/AS2023>

1.7.5. IPCEI - Important Projects of Common European Interest

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Derzeit Teilnahme österreichischer Unternehmen am IPCEI Mikroelektronik, am IPCEI Batteries und an zwei IPCEIs Hydrogen
- IPCEI European Battery Innovation (EuBatIn): Aufruf zur Interessensbekundung zur Teilnahme am IPCEI EuBatIn als assoziierte Partner bis 22.8.2023

In Vorbereitung: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Mikroelektronik II)

Förderstelle

- BMK: <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-european-interest>
- aws: <https://www.aws.at/ipcei-important-projects-of-common-european-interest/>

2. Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 74 Förderinstrumente zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

2.1 Abfall

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	VKS-Förderung der Abfallvermeidung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Gefährliche Abfälle
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten

2.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Schwerpunkte der 17. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 17. Ausschreibung: 05.06. - 02.10.2023

Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

2.1.2 Gefährliche Abfälle

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen; auch Transport, Planung und Montage werden als förderungsfähige Kosten anerkannt

Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: max. 30 % (abhängig von der Reduktion)
- Stoffliche Verwertung: max. 20 % (abhängig von der Reduktion)
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: max. 10 %
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebraeuhliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung>

2.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für regionale aufgebrauchte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.1.4 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigten einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (z.B. Deponien), Altstandorte (z.B. Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- „De-minimis“-Beihilfe für Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind, Förderung max. 55 - 65 %, max. € 200.000
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann: Förderung max. 65 - 95 %

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Fristen: Einreichung von Förderungsansuchen bis 19.09.2023 für Behandlung in Kommissionssitzung am 29.11.2023
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

2.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energiekostenzuschuss: Pauschalförderung für KMU	USP	KMU	Unterstützung von KMU in Bezug auf hohe Energiekosten durch Pauschalförderung
Energiekostenzuschuss II	aws	KMU, GU	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe)
Stromkosten-Ausgleich 2022	AWS	KMU, GU	Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
Energie Contracting Programm (ECP)	Land OÖ	KMU, GU	Verringerung der Contracting-Kosten des Contracting-Nehmers
Energie & Klima	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energiegemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen

2.2.1 Energiekostenzuschuss: Pauschalförderung für KMU

Zielgruppe

- Gefördert werden Klein- und Kleinstunternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von € 10.000 und einem Höchstjahresumsatz von € 400.000.
- Die Förderung erfolgt nach der De-minimis-Richtlinie der EU.
- Ausgenommen sind öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften, Unternehmen aus den Sektoren Energie, Finanz- sowie Versicherungswesen, Realitätenwesen und Landwirtschaft sowie freie Berufe und politische Parteien und deren Unternehmen.

Fördergegenstand

- Unterstützung von KMUs in Bezug auf die hohen Energiekosten – rückwirkend für das Jahr 2022 beantragbar

Fördervoraussetzungen

- Überprüfung der Antragsberechtigung mittels Selbst-Check seit 17.04.2023
- Zugang zum USP und Handy Signatur
- ÖNACE (Branchenzuordnung) und Umsatzhöhe müssen bekannt sein.

Förderumfang

- Pauschalförderung zwischen € 110 und € 2.475, abhängig von Branche und Jahresumsatz
 - 01.02.2022 - 30.09.2022: mind. € 300, max. € 1.800
 - 01.02.2022 - 31.12.2022: mind. € 410 max. € 2.475
 - 01.10.2022 - 31.12.2022: mind. € 110 max. € 675

Art der Einreichung

- Antragstellung vom 08.08.2023 bis 30.11.2023 möglich
- Antragstellung über USP, automatisierte Abwicklung über FFG

Förderstelle

- USP: <https://www.usp.gv.at/beantragung-energiekostenpauschale.html>
- FFG: <https://www.energiekostenpauschale.at/>

2.2.2 Energiekostenzuschuss II

Die Richtlinien für den Energiekostenzuschuss II sind derzeit in Ausarbeitung. Die nachstehenden Informationen sind der Medieninformation des BMAW vom 22.12.2022 entnommen.

Zielgruppe

- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen
- Unternehmen mit mehr als € 700.000 Umsatz: Energie- und Strombeschaffungskosten mind. 3 % des Produktionswertes
- Unternehmen mit weniger € 700.000 Umsatz: 3 %-Energieintensitätskriterium entfällt

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten

Fördervoraussetzungen

- Für Förderungen der Stufen 3 bis 5 müssen Unternehmen eine Beschäftigungsgarantie abgeben, dh. sie müssen bis 31. Dezember 2024 mindestens 90 % der am 1. Jänner 2023 vorhandenen Vollzeitäquivalente erhalten.
- Für alle Stufen gilt eine Beschränkung von Bonizahlungen und eine beschränkte Ausschüttung von Dividenden.
- Keine parallele Förderung bei Gewährung einer Förderung im Rahmen des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes (SAG 2022)

Förderumfang

- In Stufe 1, 2 und 5 entfällt das Kriterium der Energieintensität (3 %)
- Stufe 1: max. 60 % der Energiemehrkosten von Treibstoffen, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), Dampf, Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, mind. € 750 und max. € 2 Mio. Förderung
- Stufe 2: max. 50 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), max. € 4 Mio. Förderung, max. 70 % des Vorjahresverbrauchs wird gefördert - nur bei Verdopplung der Preise
- Stufe 3: max. 65 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), max. € 50 Mio. Förderung, max. 70 % des Vorjahresverbrauchs - Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung)
- Stufe 4: max. 80 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), max. € 150 Mio. Förderung, max. 70 % des Vorjahresverbrauchs - Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung) - nur für Unternehmen in besonders betroffenen Sektoren
- Stufe 5: max. 40 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), max. € 100 Mio. Förderung, Erfordernis des Betriebsverlustes oder einer Absenkung des EBITDAs

Art der Einreichung

Voranmeldung und anschließend Antragstellung bei der aws

- Bezugszeitraum: 01/2023 bis 12/2023
- Die Antragsstellung wird in 2 Zeiträumen erfolgen:
 - 1. Antragsfenster für den Zeitraum 01-06/2023 für Q3/2023 vorgesehen
 - 2. Antragsfenster für den Zeitraum 07-12/2023 für Q1/2024 vorgesehen - je nach beihilferechtlichen Voraussetzungen

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/>
- https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ1-Q4-2022/20230223_Medieninfo_EKZ.pdf

2.2.3 Stromkosten-Ausgleich 2022

Zielgruppe

- Unternehmen, die
 - indirekte CO₂-Kosten zu tragen haben und dem tatsächlichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind und
 - im Jahr 2022 in einer Anlage oder in mehreren Anlagen Produkte herstellen, die unter einen Sektor oder Teilssektor gemäß Anhang 1 der Förderrichtlinie fallen und
 - einen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh/Jahr aufweisen.

Fördergegenstand

- Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
- Ausgleich der indirekten, emissionshandelsbedingten CO₂-Kosten im Kalenderjahr 2022
- Gewährung der Förderung als einmaliger Zuschuss

Fördervoraussetzungen

- Nachweis des Stromverbrauchs im Jahr 2022 der Anlage
- Vorlage eines Kalkulationsberichts gemäß Leitfaden
- Vorlage eines Feststellberichts des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters gemäß Leitfaden (Feststellung des wirtschaftlichen und technischen Sachverhalts)
- Durchführung eines Energieaudits
- Verpflichtende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit-Bericht innerhalb eines angemessenen Zeitraums: Amortisationszeit < 3 Jahre & Kosten für Investitionen verhältnismäßig

Förderumfang

- Max. 75 % der tatsächlich anfallenden indirekten CO₂-Kosten
- Nur für Anteil des Jahresstromverbrauchs, der über 1 GWh liegt
- Berechnung max. Förderhöhe = 0,75 * CO₂-Emissionsfaktor (t CO₂ / MWh) * EUA-Terminpreis (€/t CO₂) * Stromverbrauchseffizienzbenchmark * tatsächliche Produktionsleistung
- Aliquote Aufteilung der Fördermittel aus Programmbudget, das sind max. 75 % der Versteigerungserlöse aus EU-Emissionszertifikathandel in 2022 (ca. € 233 Mio.), auf eingelangte Anträge

Art der Einreichung

- Abwicklung über aws / Beantragung über aws Fördermanager
- Einreichung zwischen 9.8.2023 und 30.9.2023
- Das Förderprogramm „Stromkosten-Ausgleich 2022“ und der „EKZ 1“ schließen sich gegenseitig aus – Unternehmen haben die Möglichkeit, ihren Antrag auf EKZ 1 zurückzuziehen und stattdessen den Stromkosten-Ausgleich 2022 zu beantragen.

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/SAG/Stromkosten-Ausgleich_LF_FINAL.pdf
- <https://www.aws.at/stromkosten-ausgleich-2022/>

2.2.4 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ

Zielgruppe

- Contracting-Nehmer (mit dem der Contractor einen Contracting-Vertrag abgeschlossen hat)
- KMU und GU

Fördergegenstand

- Gefördert werden die Kosten inkl. Planung und Montage für:
 - die Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einsparcontracting, garantierte Einsparung)
 - die Finanzierung von Investitionen in Energieanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Anlagencontracting)
- Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ bei Gemeinden im Rahmen eines Einsparcontracting-Projekts

Fördervoraussetzungen

- Contracting als Finanzierungsinstrument muss zum Einsatz kommen
- Förderbare Kosten müssen mind. € 50.000 und max. € 250.000 betragen
- Nachweis über die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern
- Energetische Feinanalyse des Projektes samt Kosten/Nutzen-Berechnung
- Klare Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung nötig

Förderumfang

- Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage: 16 - 40 %, abhängig von der Contracting-Laufzeit, jedoch begrenzt auf 10 Jahre
- Förderungsboni für
 - Projekte zur Lichteffizienz gemäß „Österreichischem Leitfaden Außenbeleuchtung“ von Oö. Gemeinden: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Erneuerbare Energiegemeinschaften: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Treibhausgasreduktion: für jede über 50 Tonnen/a CO₂-Emissionsreduktion hinausgehende ganze Tonne ein einmaliger Bonus von max. € 25
 - Die Förderboni „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ und „Treibhausgasreduktion“ können den maximalen Förderungsbetrag des Gesamtcontractingprojektes von max. € 75.000 auf max. € 100.000 erhöhen.
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Förderantrag vor Beginn des Projektes unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars des Oö.Energiesparverbandes von 01.01.2023 - 31.12.2023

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm>

2.2.5 aws Energie & Klima

Zielgruppe

- KMU (ausgeschlossen sind: Fischerei & Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungs-, Versicherungs- und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten)

Fördergegenstand

- Einrichtung eines Energiemanagementsystems (EnMS) in KMU
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Fördervoraussetzungen

- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 50.000 pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.6.2025
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/?id=2357>

2.2.6 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom
 - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
 - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden
 - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
 - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt. Die Förderung ist mit € 750 pro eingesparter bzw. vermiedener Tonne CO₂ sowie der benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag begrenzt.
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten: Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand Kontrafaktischem Szenario, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

2.2.7 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf topprodukte.at bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition: € 2.000

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>

2.2.8 Energiegemeinschaften

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc.

Fördervoraussetzungen

- Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen:

Technologische Innovation:

- Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Windkraft, Bioenergie, Photovoltaik, etc.)
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
- Einsatz von Speichertechnologie
- Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

Soziale Innovation:

- Community-Building, sozialgemeinschaftliche Vorteile

Ökologische Innovation:

- Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale, regionalwirtschaftlicher Nutzen

Organisatorische Innovation:

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit

Förderumfang

- Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt € 15.000.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC

Fristen der nächsten Auswahlrunden:

- 29.09.2023, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften>

2.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen 2023	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
PV-Überdachung für Parkplätze 2023	Land OÖ	KMU, GU	PV-Parkplatzüberdachungen über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgas erzeugung	KPC	KMU, GU	Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW _{el} sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas
Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung	KPC	KMU, GU	Holzheizungen und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung zur Eigenversorgung
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

2.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
- Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
- Kategorie B: >10 - 20 kWp
- Kategorie C: >20 - 100 kWp
- Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze sind in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Folgende Fördersätze gelten:

- Kategorie A: € 285/kWp
- Kategorie B: € 250/kWp
- Kategorie C: € 160/kWp
- Kategorie D: € 140/kWp
- Speicher: € 200/kWp

Art der Einreichung

- Fördercall beendet: 23.03.2023-06.04.2023 für Kat. A, B, C, D
- Fördercall beendet: 14.06.2023-28.06.2023 für Kat. A, B, C, D;
- Nächste Fördercalls: 23.08.2023-06.09.2023 für Kat. A, B; 09.10.2023-23.10.2023 für Kat. A, B, C, D
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.2 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein

Förderumfang

- Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: € 900/kW (maximal)
- Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: € 680/kW (maximal)

Art der Einreichung

- Fördercall 2023: beendet
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 25MW (nach Revitalisierung)

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 100 kW:
 - Kategorie A: € 2.000/kW
 - Kategorie B: € 2.550/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 100 kW bis 2 MW:
 - Kategorie A: bis € 2.000/kW
 - Kategorie B: bis € 2.550/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW:
 - Kategorie A: € 1.440/kW
 - Kategorie B: € 2.150/kW

Art der Einreichung

- Fördercall (Engpassleistung bis 2MW): 23.03.2023-15.06.2023; beendet
- Laufender Fördercall (Engpassleistung bis 2 MW): 21.06.2023-13.09.2023
- Nächste Fördercalls (Engpassleistung bis 2 MW): 20.09.2023-13.12.2023
- Laufender Fördercall (Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW): 3.5.2023-15.11.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el} sowie (neu ab dem Jahr 2023) die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW_{el} der Erweiterung.

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
 - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
 - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
 - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
 - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
 - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el}: € 2.500/kW_{el} (maximal)

Art der Einreichung

- Fördercall beendet: 3.5.2023-17.5.2023
- Nächster Fördercall: 13.9.2023-27.9.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.3.5 Stromspeicheranlagen 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und die Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kWp
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung
- Mind. 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb

Förderumfang

- Max. 30 % der anerkehbaren Investitionskosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2023/unterkategorie-solarenergie>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_Stromspeicher_2023.pdf

2.3.6 PV-Überdachung für Parkplätze 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
- Netzanbindung der PV-Anlage (keine Förderung von Inselanlagen)

Fördervoraussetzungen

- Die Leistung der PV-Anlage orientiert sich an der Modulleistung und hier an Kategorie C und D der EAG-Investitionszuschussverordnung (20-1000 kW Modulleistung).
- Es können auch größere Projekte gefördert werden, gedeckelt jedoch mit einer Förderung für maximal 1000 kW Modulleistung.
- Eine Kombination mit der Investitions-Förderung nach dem EAG ist zwingend erforderlich.
- Die installierte netzgeführte Photovoltaikanlage muss zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Förderumfang

- Gesamte Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen betragen.
- Förderzuschlag: max. € 200 pro kWp Modulleistung bis max. € 100.000
- Die mögliche Landesförderung muss auch im OeMAG-Antrag bei der Frage „maximale Förderung - Summe benötigte Förderungen (zB OeMAG, Bund, Land, Gemeinde,EU) in Euro“ zusätzlich berücksichtigt werden.
- Förderung nach AGVO

Art der Einreichung

- Positive Beurteilung des Ansuchens von der OeMAG-Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
- Einlangen der Anträge innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der Landesförderstelle

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286613.htm>

2.3.7 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Statische Berechnung bzw. statisches Gutachten: Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fördervoraussetzungen

- Empfohlen: Beratung zur Erstbeurteilung betreffend Errichtungsmöglichkeit und Größe einer Photovoltaikanlage durch den OÖ.Energiesparverband
- Statisches Gutachten bzw. statische Berechnung durch befugtes Unternehmen, inkl. möglicher Betrachtung der Restlebensdauer des Dachs
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss detaillierte Maßnahmen als Basis für die nachgelagerte Investitionen enthalten.
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss sich insbesondere auf die mögliche Errichtung einer netzgeführten Photovoltaikanlage beziehen.

Förderumfang

- Bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten, maximal € 1.500
- Zuschuss auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013

Art der Einreichung

- Antrag nach Durchführung an Landesförderstelle

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm>

2.3.8 Biomasse - Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kW_{el} sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung
- Thermische Vergasungsanlagen und Aufbereitungsanlagen zur Eigenversorgung von Betrieben mit Produktgas auf Grundlage fester Biomasse
- Förderungsfähige Kosten: Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Biomasse-KWK-Anlagen: Engpassleistung über 50 kW_{el}, energetischer Jahresnutzungsgrad mind. 80 %, Vollaststundenzahl mindestens 4.000 h, innerbetriebliche Nutzung von 80 % des jährlich erzeugten Stromes; 80 % der anfallenden Wärme muss innerbetrieblich oder zur Einspeisung in ein Nah-/Fernwärmenetz verwendet werden.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgaserzeugung/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.3.9 Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 100 kW, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden
- Kesselanlagen \geq 100 kW Nennwärmeleistung für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie
- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % Nachhaltigkeitszuschlag, 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-mikronetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.3.10 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>

2.4 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Neubau in energieeffizienter Bauweise	KPC	KMU, GU	Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschosdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Thermische Gebäudesanierung - umfassende Sanierungen	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert

2.4.1 Neubau in energieeffizienter Bauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 für den Heizwärmebedarf um zumindest 15 % unterschreiten
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der thermischen Hülle, Fenster und Außentüren, außenliegende Verschattungssysteme, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, Mehrkosten für Bauteilaktivierung, extensive Dachbegrünung, hinterlüftete Fassaden und Fassadenschalungen, Fassadenbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden nur Gebäude, die überwiegend (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche) gewerblich genutzt werden. Private Nutzungsanteile unter 50 % werden mitgefördert.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. 30 % der Investitionsmehrkosten
- Pauschale, abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsunterschreitung: € 0,85 pro kWh
- Zuschläge
 - € 0,24 pro kWh für Kleinunternehmen, € 0,12 pro kWh für mittlere Unternehmen
 - Jeweils € 0,12 pro kWh: Nachnutzung von vormals genutzten Flächen, Ausführung des Neubaus nach dem klimaaktiv-Gold-Standard, Fassadenbegrünung bzw. Dachbegrünung, Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Einsatz von mind. 50 % der beheizten Gebäudehüllfläche von Vollholz- oder Holzriegelkonstruktionen als tragende Bauteile

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

2.4.2 Neue Gebäude in Holzbauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
 - Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m² Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschoße und mehr als 3 Wohneinheiten
 - Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche
 - Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche

Fördervoraussetzungen

- Unterirdische Geschoße bzw. Kellergeschoße zählen nicht zur Netto-Grundfläche.
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 1 pro kg verbautes Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautes Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar

Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion
- Laufender 5. Fördercall: 2.5.2023-29.09.2023
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebaeude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

2.4.3 Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschosßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.2002
- Dämmung der obersten Geschosßdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschosßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.4 Thermische Gebäudesanierung - umfassende Sanierungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 20 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß der OIB-Richtlinie 6 oder Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber dem Bestand um mind. 50 % bzw. um mind. 25 % bei denkmal- oder ensembleschutzten Gebäuden
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt 50.000 Euro.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf, bei Projekten im Ortskern max. € 1,80
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 12 (bzw. € 6) pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen in Ortskernlage (bzw. außerhalb von Ortskernen)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

2.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ≥ 20 kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich sowie für den Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. 4 bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100/kW für Lichtsteuerung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht>

2.5 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichte Nutzfahrzeuge
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
E-Fahrräder und Transporträder	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unternehmen im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

2.5.1 E-Mobilität für Betriebe: Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von E-Zweirädern, E-Leichtfahrzeugen, E-Kleinbussen und leichten E-Nutzfahrzeugen

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- E-Zweiräder: max. € 1.400 (abhängig von der Fahrzeugklasse), E-Leichtfahrzeuge: € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,0 Tonnen und < 2,5 Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,5 Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und < 5,0 Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung
- Die Förderungsmittel für betriebliche Elektro-PKW sind vollständig ausgeschöpft.

Art der Einreichung

- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-leichtfahrzeuge-und-e-zweiraeder-2023/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf
- Aktuelles Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2023-budget-ticker-betriebe-private>

2.5.2 E-Mobilität für Betriebe: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

Förderstelle

- KPC <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2023/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

2.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von
 - Elektro-Fahrrädern (mind. 5 Stück)
 - (Elektro-)Transporträdern (Zuladegewicht exkl. Fahrer mind. 80 kg, Leistung max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h)
 - (Elektro-)Falträdern (Faltmaß nicht über 110*80*40 cm)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus des österreichischen Sportfachhandels und dessen Nennung auf der Rechnung (€ 150 inkl. großes Fahrradservice oder 3 Jahre Garantie anstatt des Fahrradservice)
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf von E-Fahrrädern)

Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden pro Fahrrad:
 - E-Fahrräder (ab 5 Stück): € 250
 - (E-)Transporträder: € 850
 - (E-)Falträder: € 450
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung nach der Umsetzung des Projekts
- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 29.02.2024 (12 Uhr) eingebracht werden.
- Nach erfolgter Antragstellung sind die Förderungsmittel für das Fahrrad/die Fahrräder reserviert.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2023/unterkategorie-e-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>

2.5.4 E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und kann sich positiv auf die Förderungshöhe auswirken
- Förderfähige Kosten:
 - Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
 - Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- Max. 30 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten
- Elektrofahrzeuge: Förderpauschalen abhängig von der Fahrzeugklasse
- Ladeinfrastruktur: Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000, nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

2.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)
- Förderungsfähige Maßnahmen: Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramme, Nachrüsten Fahrradparken, Anschaffung von (E-)Transporträdern, Einrichtung eines Radverleihs, Umstellung des Transportsystems vom LKW auf Förderbänder, Transportrationalisierung, Umsetzung eines Carsharing-Modells, Sammeltaxi, bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Neu: Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement, insbesondere Maßnahmen zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten und max. € 750 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂, bei Radinfrastrukturprojekten: max. € 2.250 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ + € 6/jährlich verlagerte PKW-Kilometer
- Erhöhter Fördersatz von max. 30 % der förderfähigen Kosten (ohne Zuschlagsmöglichkeiten) bei Umsetzung eines umfassenden, ganzheitlichen betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10 %)
 - 5 % bei der Kombination mehrerer (mind. zwei) Maßnahmen
 - 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
 - 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe/Gebietskörperschaften
- Nachrüstung Fahrradparken: pro Abstellplatz max. € 400 bzw. € 700 in Verbindung mit einem E-Ladepunkt (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung
- Neue Ausschreibung 1.3.2023-29.2.2024

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/KA_MOBIL_Leitfaden_Aktive_Mobilitaet.pdf

2.5.6 ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade-, Oberleitungs- bzw. Wasserstoffbetankungsinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen - max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen

Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten bzw. der Umrüstungskosten
- Infrastruktur: 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)

Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 3., 4. und 5. Ausschreibung von 09.08.2023 - 11.10.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ENIN>

2.5.7 EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände:
 - 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
 - Batterie-elektrische Busse
 - Oberleitungsbusse
 - Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
 - 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Dritteleistungen

Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 4. Ausschreibung von 28.06.2023 - 20.09.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/EBIN>

2.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zum Ressourcenmanagement und zur stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
Leergutrücknahme-systeme	KPC	KMU, GU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

2.6.1 Rohstoffmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei gleichbleibender Produktivität
- Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte zur Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz
- Investitionen zur Erzielung unmittelbarer Umwelteffekte durch den Einsatz von Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Förderungsfähige Anlagen(teile): Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten
- Ressourcenmanagement: max. € 500.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie
- Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen: max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros>

2.6.2 Leergutrücknahmesysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) des Lebensmitteleinzelhandels

Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM - reverse vending machine) und Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionaler Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können

Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebinden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebinden oder von Einweg- und Mehrweggebinden
 - Zuverlässige Erkennung des Pfandgebundes (Barcode, Form und Gewicht)
 - Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebundes
 - Zuverlässiges Datenmanagement

Förderumfang

- Kauf oder Anpassung von multifunktionalen RVM: 100 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Kauf von sonstigen RVM: max. 70 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 55 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 20 %
- Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.9.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets
- Antragstellung vor Projektstart
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) im Lebensmitteleinzelhandel

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem
- Erstausrüstung mit standardisierten Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 3.000

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen
- für standardisierte Mehrweggebinde und standardisierte Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen insgesamt max. 100.000 Euro

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC: Antragstellung ist bis 31.12.2023 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets möglich, wobei die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein muss.
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mehrwegsysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung neuer, Erweiterung und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.6.2024
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft>

2.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100m ²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥100 m ²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m ²
Solarthermie - solare Großanlagen	KLIEN	KMU, GU	Planung und Errichtung von Solaranlagen (Kollektorfläche 100 m ² - 10.000 m ²)
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	KPC	KMU, GU	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m ³ /h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	KMU, GU	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau / Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	KMU, GU	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW
Abwärmeauskopplung	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung

2.7.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150 pro m² bei Standardkollektoren, € 195 pro m² bei Vakuumkollektoren, € 125 pro m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - € 10 pro m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
 - € 10 pro m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$ Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.3 Solarthermie - solare Großanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Produktionsbetriebe, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Fernwärmenetzbetreiber, EVUs, Tourismusbetriebe, Projektkonsortien bei Projekten ab 5.000 m² Bruttokollektorfläche

Fördergegenstand

- Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche ab 100 m² (außer in Themenfeld 5: Neue Technologien und innovative Ansätze))
- Themenfelder: Solare Prozesswärme, solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen, hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe, neue Technologien und innovative Ansätze sowie solare Großanlagen ab 5.000 m²
- Machbarkeitsstudie „Solare Großanlagen“, Planung und Projektierung von Großprojekten mit mehr als 5.000 m² Kollektorfläche

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Einreichung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.
- Inbetriebnahme der Anlage max. 18 Monate nach Förderzusage (Ausnahmensolare Großanlagen ab 5.000 m² bis spätestens 31.12.2026)

Förderumfang

- Solaranlagen bis 2.000 m²: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten plus Zuschläge (5 % für KMU, 5 % für Speicherinnovation für KMU)
- Solaranlagen ab 2.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % für Speicherinnovation für KMU
- Solaranlagen ab 5.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % bei Langzeitspeichern in Kombination mit Wärmepumpe
- Variable Förderhöhen je Themenfeld

Art der Einreichung

- Aktion 2023: Anträge können bis zum 15.12.2023 bis 12:00 Uhr eingebracht werden
- Antragstellung vor Projektstart
- Vor der Antragstellung elektronische Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solare-grossanlagen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Solarthermie_Solare_Grossanlagen/KLIEN_Leitfaden_SOLAR_GROSS.pdf

2.7.4 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie) oder aus industrieller Abwärme
 - Free Cooling Systeme
- Zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP (Global Warming Potential) weniger als 150

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten (abhängig vom eingesetzten Kühlmittel in der bestehenden und der geplanten Kälteanlage), max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte>

2.7.5 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen (Kältenetze, Kältemaschinen, Abnehmeranschlüsse) zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEEffG angerechnet.
- Vorlage einer detaillierten Beschreibung der für die Kälteerzeugung eingesetzten Anlagen sowie ein Plan, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernkältebereitstellung erreicht werden soll.
- Neu errichtete Anlagen zur Kälteerzeugung dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme betrieben werden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mindestens 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP (Global Warming Potential) von weniger als 2.000 aufweisen.
- Beim Einsatz von Kompressionskältemaschinen müssen mindestens 50 % der anfallenden Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Förderumfang

- Max. 20 % der Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernkaelte/kaelte>

2.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m³/h

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Pufferspeicher, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung

Fördervoraussetzungen

- Lüftungsanlagen und Umluftsysteme: nur Umbau bestehender Anlagen bzw. Ersatz, keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung
- Kälteanlagen: Umbau und Neubau der Anlage
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.7 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen \geq 100 kW, Umluftsysteme mehr als 50.000 m³/h

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) \geq 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen darf das eingesetzte Kältemittel ein GWP (Global Warming Potential) von 2000 nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten: Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand Kontrafaktischem Szenario, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.8 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Anschluss an Fernwärme, Klimatisieren und Kühlen, Energiesparmaßnahmen und Wärmerückgewinnung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
 - Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
 - Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
 - Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
 - Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
 - Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Förderung von Wärmepumpen oder Biomassekessel nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist
- Mindest-Investition: € 100.000
- Die mit dem beantragten Projekt verbundene jährliche Einsparung an CO₂ muss mindestens 30 Tonnen betragen.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: jeweils 5 % für KMU und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), 5 % Nachhaltigkeitszuschlag bei Biomasse-Einzelanlagen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.9 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biomasse-Nahwärmanlagen, Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, Optimierung von Nahwärmanlagen sowie geothermische Nahwärmanlagen

Fördervoraussetzungen

- Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Gebiete, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden können
- Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermieanlagen € 35.000)
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 bzw. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energetraeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.10 Innovative Nahwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)
- Förderbare Kosten: Wärmepumpen, Biomasse-Nahwärmanlagen, Abwärmenutzung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mind. einer der folgenden Innovationskriterien durch die Heizzentrale oder das Verteilnetz:
 - Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
 - Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
 - Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
 - Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermenetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.11 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: mindestens 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: mindestens 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses: Für die ersten 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschläge:
 - Ortskernzuschlag: 30 Euro/kW Für den Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten
 - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.13 Klimafreundliche Fernwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Gefördert werden Ausbauten von klimafreundlichen Fernwärmesystemen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Fördervoraussetzungen

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Maßnahme zumindest 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stammen oder zu 50 % aus einer Kombination. Außerdem ist ein Dekarbonisierungspfad vorzulegen aus dem hervorgeht, wie beim betroffenen Verteilnetz bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.
- Mindestinvestitionssumme € 100.000
- Zur Beurteilung sind Wärmelieferverträge für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge nachzuweisen.
- Der Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems (verkaufte Wärme bezogen auf gesamten Brennstoffeinsatz) muss mindestens 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.

Förderumfang

- Max. 20 % der Förderungsbasis, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernwaerme/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.14 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Nahwärmanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten, max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilstetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.15 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Herstellung von nachhaltigen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen, sofern diese nicht auf Basis von Nahrungsmittelpflanzen erzeugt werden
- Biogasanlagen zur Biomethanherzeugung inkl. der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff, thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inkl. der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen, Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation
- Förderungsfähige Anlagenteile: Produktionsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (max. 100 km Transportdistanz).
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.16 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, dann kann ein Holzcentralheizungsgerät gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.17 Holzheizung \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen \geq 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden
- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000, jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundlich bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die nachfolgenden Grenzwerte für Staub und NO_x dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen.
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung $>$ 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.
- Unter einem innerbetrieblichen Mikronetz versteht man die Versorgung von mehreren, baulich getrennten Gebäuden eines Unternehmens. Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Wärmeleitungen zwischen den Gebäuden noch nicht bestehen dürfen.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100. Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.18 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen (für Förderanträge bis 30.09.2023), 10 % für mittlere Unternehmen (für Förderanträge bis 30.09.2023)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.19 Wärmepumpen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
 - Kältemittel mit GWP von max. 2.000
 - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40° C
 - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaeihige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.20 Wärmepumpen \geq 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle

Fördervoraussetzungen

- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mindestens 3,8
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
 - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
 - für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
 - für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
 - für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
 - Für jedes weitere kWth an Leistung gilt eine Förderungspauschale von:
 - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
 - bei Luft-Wärmepumpen beträgt diese € 50/kWth
- Zuschläge:
 - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
 - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP \leq 1500
 - € 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.21 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie Wärmeverteilung zu den Abnehmern und Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen
- Niedertemperatur- bzw. Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Für Verteilnetze: 75 % Gesamteffizienz
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Abwärmeauskopplung: max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Abwärme-Transportleitung und Verteilnetz: max. 25 % der förderbaren Kosten, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/abwaermeauskopplung-und-verteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.8 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KPC-Anschlussförderung des Landes ÖÖ	KPC, Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes an KPC-Instrumente
OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes für Kleinwasserkraftanlagen
Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Transformation der Industrie - Industrieanlagen	KPC	Insb. GU	Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Dekarbonisierung der Industrie
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinigungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
Green Finance	KLIEN	KMU, GU	Wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts; Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten (Green Bonds und Crowd-Finanzierungen)
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die Umweltförderungen der KPC
 - Anschluss an Fern-/Nahwärme, biogene Einzelfeuerungsanlagen, innovative Heizzentralen und Verteilnetze, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparen in Betrieben / effiziente Energienutzung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung oder Verringerung von betrieblichen Lärmemissionen und Luftverunreinigungen sowie Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben

Fördervoraussetzungen

- Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes

Förderumfang

- Max. 35 % der KPC-Bundesförderung, abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand
- Zuschlagsmöglichkeiten (Vergabe abhängig vom Fördergegenstand):
 - 30 % für Kleinunternehmen, 20 % für mittlere Unternehmen
 - Öko- bzw. Effizienzschlag von 40 %
- De-minimis- bzw. AGVO-Förderung (abhängig vom Fördergegenstand)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026 (abweichende Einreichstichtage je Fördergegenstand)
- Übermittlung der Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes direkt nach dessen Erhalt - Einreichung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm>

2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die OeMAG
 - Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 2 MW Engpassleistung

Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme der Anlage: spätestens 3 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses durch die OeMAG
- Positive Beurteilung des Ansuchens von der Abwicklungsstelle des Bundes (OeMAG)

Förderumfang

- Max. 50 % der OeMAG-Bundesförderung, max. € 200.000 pro Anlage

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2023
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm>

2.8.3 aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner

Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
 - Betriebsansiedlungen mit wesentlich regional-ökonomischen Impulsen
 - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
 - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
 - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
 - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Ausrichtung der Strategie im relevanten Geschäftsfeld auf Technologie- und Innovationsführerschaft sowie auf Klima- und Umweltziele
- Unterstützung der Green-Frontrunner-Strategie durch die Projekte
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Laufzeit: Max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 1 Mio. (Mindestprojektkosten € 300.000), Voraussetzung ist Finanzierung mit einem aws erp-Kredit
- Investitionsbeihilfen: max. 30 % (abhängig von der Unternehmensgröße)
- F&E-Vorhaben: max. 25 % für experimentelle Entwicklung, max. 50 % für industrielle Forschung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.9.2023

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

2.8.4 Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Größtmögliche Reduktion von THG-Emissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen
 - Schwerpunkt 1: Industrieanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von ≥ 8
 - Schwerpunkt 2: Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von 6 bis 7
- Investitionen zum effizienten Einsatz von Energie, zur Erzeugung und zum effizienten Einsatz erneuerbarer Energieträger in ortsfesten oder mobilen Anlagen, zum Ausbau von Fernwärmeleitungs- und Fernkälteleitungssystemen und der damit verbundenen Infrastruktur, zur Umstellung der Produktion auf den effizienten Einsatz von biogenen Rohstoffen, zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort oder Anlage in Österreich - auch jene Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen
- Mindestinvestitionskosten € 2,5 Mio.
- EU-ETS-Projekte mit Produktbenchmark oder Wärme- und Brennstoff-Benchmarks:
 - Eingereichte Maßnahme pro Produktionseinheit muss unter EU-ETS-Benchmark liegen oder
 - THG-Einsparung erreicht mind. 60 % oder
 - absolute Emissionsreduktion von 300.000 Tonnen pro Jahr
- Non-ETS-Projekte:
 - THG-Einsparung erreicht mind. 60 %
- Bestehende Anlagen emittieren mind. 15.000 Tonnen CO₂ Äquivalent/Jahr
- Darstellung der technischen Reife gemäß „technology readiness level (TRL)
- Vorhandensein eines Transformationsplans am Standort

Förderumfang

- Max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 30 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Förderbudget von € 175 Millionen im Jahr 2023, davon € 140 Mio. für Industrieanlagen und € 35 Mio. für Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Bis 2030 werden weitere Ausschreibungen sowohl zur Förderung von Investitionskosten als auch von Betriebskosten stattfinden. Budget insgesamt: € 2,975 Mrd.

Art der Einreichung

- Aktuelle Ausschreibung: 19.05.2023 bis 18.09.2023, 12 Uhr
- Kompetitives Ausschreibungsverfahren
- Projektauswahl nach quantitativen (70 % / Verhältnis Förderung : THG-Einsparung) und qualitativen Kriterien (30 %)
- Projektstart nach Einreichung der notwendigen Unterlagen möglich

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-industrie-1-2023/transformation-der-industrie>

2.8.5 Luftreinhaltung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative
 - Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
 - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
 - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
 - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
 - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, De-minimis-Förderung
- Staubreduzierende Maßnahmen: max. 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, max. € 4,5 Mio. pro Projekt (AGVO-Förderung), Zuschläge:
 - 5 % bei einer Gesamtstaubreduktion von mind. 90 %
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

2.8.6 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossen bebauten Ortsgebiet.
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt.
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen.

Förderumfang

- Förderungssatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)

Art der Einreichung

- Förderungsanträge können laufend eingereicht werden. Sie werden in der Regel an zwei Terminen im Jahr (Juni, November) begutachtet.
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Einreichfrist für eine Bearbeitung für die Herbstsitzung 2023 ist der 02.10.2023
- Die Einreichmöglichkeit für die Förderschiene Flächenrecycling endet voraussichtlich im Mai 2025

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

2.8.7 Biodiversitätsfonds

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte, zB Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigte Ökosysteme. Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000

Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 40 % der förderfähigen Kosten, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 2. Ausschreibung 9.3.2023-11.08.2023, beendet: Projekte zur Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich
- 3. Ausschreibung Herbst 2023: Einrichtung und Management von geschützten Flächen
- 4. Ausschreibung Frühjahr 2024: Projekt zur Wiederherstellung und zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume
- 2022-2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmitteln

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biodiversitaetsfonds/biodiversitaetsfonds>
- BMK: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
 - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
 - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
 - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
 - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet>

2.8.9 Green Finance

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Teil A: Darstellung Business Case, wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts
- Teil B: Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten: Green Bonds und Crowd-Finanzierungen

Fördervoraussetzungen

- Keine parallele Einreichung bei Teil A und Teil B möglich, wenn eine Teil-A-Einreichung vorangestellt ist, muss Teil A abgeschlossen und endabgerechnet sein, bevor Teil B eingereicht werden kann.
- Konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz oder Klimawandelanpassung
- Nachweislicher Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele
- Laufzeit für die wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 12 Monate
- Laufzeit für die Unterstützung der Nebenkosten: max. 24 Monate

Förderumfang

- Teil A: Wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 70 % der Kosten (Projektvolumen mind. € 0,5 Mio., max. € 50 Mio.)
 - Projektkosten von € 0,5 - 2 Mio.: max. € 20.000 Förderung
 - Projektkosten von € 2 - 10 Mio.: max. € 40.000 Förderung
 - Projektkosten von € 10 - 50 Mio.: max. € 60.000 Förderung
- Teil B: Unterstützung der Nebenkosten: max. 50 %, max. € 100.000 pro Antrag (Gesamtfinanzierungsvolumen mind. € 0,15 Mio. und max. € 50 Mio.)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- Letzte Ausschreibungsdeadline 28.2.2023, die Aktion 2022 ist abgeschlossen
- Ausschreibung für 3. Quartal 2023 geplant

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/green-finance/unterkategorie-green-finance>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/green-finance-2022/>

2.8.10 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
- Förderbare Vorhaben:
 - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
 - Clean Tech Manufacturing
 - Mittelgroße Pilotprojekte
 - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Großprojekte: 3. Ausschreibung beendet
- Kleinprojekte: 3. Ausschreibung: 30.3.2023 - 19.9.2023

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/clima/policies/innovation-fund_de

2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die durch innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
 - Natur und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Klimawandel
 - Energietransfer
- Projekttypen:
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm
 - Action Grants for clean energy transition: 11.5.2023 - 16.11.2023

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/europa/life/calls>

3. Exportförderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Auch das Land OÖ unterstützt mit dem Export-Internationalisierungsprogramm (EIP OÖ) gezielt KMU bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. beim Ausbau bestehender internationaler Zielmärkte.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung, Branchenfokus (Informations- und B2B-Veranstaltungen, Webinare, Austria Showcase etc.)

3.1 OeKB Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens unter 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14%)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

3.2. OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 10 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes und max. € 60 Mio.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-grossunternehmen-kr.html>

3.3. WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
 - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
 - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
 - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
 - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
 - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substantielle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
 - Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500)
 - Bildungsscheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500)
 - Digital-Marketing Scheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500)
 - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus)
 - Sourcing-Scheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Start der 8. Förderperiode im April 2023, Dotation mit € 51,2 Mio.

Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: Branchenfokus: <https://www.go-international.at/foerderungen/branchenfokus.html>

4. Darstellung der Förderstellen und -agenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

Land OÖ: Das Land OÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse oberösterreichische Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt ([Förderungen des Landes OÖ](#)).

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC): Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([Umweltförderungen.at](#)).

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).

Klima- und Energiefonds (KLIEN): Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).

Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG): Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).

Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS): Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).

Österreichische Kontrollbank AG (OeKB): Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).

WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international: Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).

Europäische Union (EU): Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/find-calls-funding-topic_de).